Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines / Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn Eckhard Köhler · IT & Multimedia (nachfolgend EK-ITM genannt) Ihren Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1
- Für die Lieferung gelten die bei der Bestellung vereinbarten Preise.

 Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % Mehrwertsteuer und zzgl.

 Versandkosten, gegebenenfalls Nachnahmegebühren, Installationen und

 Schulungen etc. Je nach Versandart errechnen sich die Versandkosten in

 Abhängigkeit von Größe, Gewicht und Anzahl der Pakete.

 Rechnungen sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung 2.2
- 2.3 Rechnungen sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn EK-ITM über den Betrag verfügen kann. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB nach Diskont-Überleitungsgesetz zu berechnen. Wechsel oder Schecks werden nur anch Vereinbarung und erfüllungshalber entgegengenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Für die rechtzeitige Vorlage wird keine Haftung übernommen
- Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und dieser rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt worden ist. 2.4

3. Lieferfrist

- Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der unwidersprochenen oder 3.1
- bestätigten Bestellung. Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Käufer alle Angaben 3.2 und Unterlagen übergeben hat, welche für die Ausführung des Auftrages
- Lieferverzögerungen, die durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen (z.B. Import- und Exportbeschränkungen) verursacht werden und nicht vertreten sind, verlängern die Lieferfrist entsprechend 3.3 der Dauer derartiger Hindernisse. Deren Beginn und Ende wird in wichtigen Fällen dem Käufer unverzüglich mitgeteilt.
- Gerät EK-ITM mit der Lieferung in Verzug, so Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit 3.4 vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Weitergehende

Lieferung, Versand, Gefahrenübergang 4.

- Teillieferungen durch sind zulässig, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.
- 4.2
- Teillieterungen durch sind zulässig, soweit dies dem Käufer zumutbar ist. Die Versandart, den Versandweg und die mit dem Versand beauftragte Firma kann nach Ermessen der EK-ITM bestimmt werden, sofern der Käufer keine ausdrücklichen Weisungen gibt.
 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung mit den Liefergegenständen vom Spediteur an den Käufer übergeben wird. Der Käufer hat sowohl offensichtliche wie auch eventuell festgestellte Transportschäden beim Spediteur oder Frachtführer unverzüglich zu rügen und dies anschließend auch EK-ITM mitzuteilen, um Ansprüche geltend machen zu können. 4.3

Kulanzrücknahme / Annahmeverweigerung

- Nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist oder bei Käufern, die nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind, erfolgt eine Warenrücknahme nur bei nachweislich falscher Belieferung. Bei Umtausch-, Rücknahme- oder Gutschriftsersuchen, deren Ursache EK-ITM nicht zu vertreten hat, erfolgt eine Abwicklung nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer. Dies gilt auch im Falle der von EK-ITM veranlassten Abholung zur
- eine Abwicktung nur nach schrittlicher Bestatigung durch den Verkaufer. Dies gilt auch im Falle der von EK-ITM veranlassten Abholung zur Überprüfung des Rücknahmegesuches. Grundsätzliche Voraussetzung hierfür ist die Beschaffenheit der Ware und deren wiederverkaufsfähiger Zustand. Der zu erwartende Erstattungsbetrag ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt des Eingangs zu erzielenden Wiederverkaufspreises, abzüglich einer Storno-/Bearbeitungsgebühr von 10% des Rechnungsbetrages. Nimmt ein Käufer, der nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, die verkaufte Ware nicht ab, so ist EK-ITM berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder 10% des Kaufpreises als pauschalisierten Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Im Falle eines außergewöhnlich hohen Schadens behält sich EK-ITM das Recht vor, diesen geltend zu machen. Für die Dauer des Annahmeverzugs des Käufers ist EK-ITM berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr des Käufers bei sich, bei einer Spedition oder einem Lagerhalter einzulagern. Während der Dauer des Annahmeverzugs hat der Käufer an EK-ITM für die entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal 15,- Euro zu bezahlen. Die pauschale Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind. Im Falle außergewöhnlich hoher Lagerkosten behalten wir uns das Recht vor, diese geltend zu machen. Eine Rücknahme erfolgt grundsätzlich nicht bei: Optischen Datenträgern, 5.2
- Lageirkösten beränten wir uns das Nedent vol, diese gelteind zu machen. Eine Rücknahme erfolgt grundsätzlich nicht bei: Optischen Datenträgern, Software, Softwarelizenzen und Videos, welche vom Verbraucher entsiegelt wurden, oder bei Waren, die über Internet-Auktionen ersteigert wurden. Auch bei Waren, die nach Kundenspezifikation gefertigt wurden, z.B. Computer-Systeme, ist ein Widerrufsrecht ausgeschlossen. 5.3

Eigentumsvorbehalt 6.

- EK-ITM behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag einschließlich Nebenforderungen (z.B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen 6.1 usw.) vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist EK-ITM berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen. In der Zurücknahme sowie
- in der Pfändung der Vorbehaltssache liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer EK-ITM 6.2
- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer EK-ITM unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für EK-ITM vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, EK-ITM nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt EK-ITM das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter unverkaufen. Er ziet bedoch bereits icht alle Eordenungen gegenüber. 6.3
- 6.4 zu verkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritter aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura-Endbetrages an EK-ITM ab.

Gewährleistung / Haftungsausschluss

- EK-ITM gewährleistet für eine Dauer von 24 Monaten ab Lieferdatum, dass die Liefergegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Bei gebrauchter Ware beträgt die Gewährleistungsdauer 6 Monate ab Lieferdatum. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware begründen keinerlei Ansprüche des Käufers, insbesondere nicht auf Gewährleistung 7.1
- Ware begründen keinerier Ansprüche des Kaufers, inschollen in in in Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Gegenstände mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromartellen. Das alleiche dilt für Mändel und Schäden, die aufgrund von 72 Stromquellen. Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-Softwar und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Käufer weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten
- Mangel sind.

 Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von EK-ITM autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Mangel 7.3 darauf beruht.
- 7.4
- die nicht von EK-ITM autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Mangel darauf beruht.

 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch zehn Werktage nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen; andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§ 377, 378 HGB.

 Soweit ein Mangel der Kaufsache innerhalb eines Jahres nach Lieferdatum aufritt, ist der Verbraucher nach seiner Wahl zur Geltendmachung eines Rechts auf Mängelbeseitigung oder Neulieferung berechtigt (Nacherfüllung). Im Rahmen der Neulieferung gilt der Tausch in höherwertigere Produkte bereits jetzt als akzeptiert. Ist die gewählte Art der Nacherfüllung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, beschränkt sich der Anspruch auf die jeweils verbliebene Art der Nacherfüllung. Weitergehende Rechte, insbesondere die Rückgängigmachung des Kaufvertrages, können nur nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung oder dem zweimaligen Fehlschlagen der Nacherfüllung geltend gemacht werden.

 Nach Ablauf des ersten Jahres ist der Anspruch in der Regel auf Nachbesserung beschränkt, da branchenspezifisch die auftretenden Kosten regelmäßig unverhältnismäßig hoch sind (§ 439 II BGB). Sollte EK-ITM im Rahmen der Nachbesserung einen Tausch in ein höherwertigeres Produkt vornehmen, gilt dieser bereits jetzt als akzeptiert. Weitergehende Rechte, insbesondere die Rückgängigmachung des Kaufvertrages können nur nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung oder dem zweimaligen Fehlschlagen der Nacherfüllung geltend gemacht werden. 7.5
- 7.6
- geltend gemacht werden. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer, so ist EK-ITM 7.7 innerhalb eines Jahres nach Lieferdatum nach deren Wahl zur Mängelbeseitigung oder Neulieferung im Sinne des § 439 BGB berechtigt. Nach Ablauf eines Jahres ab Lieferdatum beschränken sich seine Gewährleistungsansprüche auf Mängelbeseitigung oder Zeitwertgutschrift nach Wahl von EK-ITM. Sollte der Unternehmer Aufwendungsersatz i.S.d. nach Wahl von EK-ITM. Sollte der Unternehmer Aufwendungsersatz i.S.d. § 478 II BGB fordern, beschränkt sich dieser auf max. 2% des ursprünglichen Warenwertes. Ansprüche, die auf § 478 BGB zurückgehen, sind durch die 24-monatige Gewährleistung für Unternehmer nach 7.1 abbedungen im Sinne des gleichwertigen Ausgleichs nach § 478 IV S.1 BGB. Durch einen Austausch im Rahmen der Gewährleistung/Garantie treten keine neuen Gewährleistungs-/Garantiefristen in Kraft; § 203 bleibt Inherihut.
- 7.8

8. Rücktritt bei Vermögensverschlechterung

EK-ITM kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Ablehnung des Konkurses mangels Masse, Wechsel-Scheckproteste oder andere konkrete Anhaltspunkte Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers bekannt

Software, Literatur

Bei Lieferung von Software gelten über diese Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an.

Verwendung von Kundendaten 10.

EK-ITM ist berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer betreffen, gemäß dem rheinland-pfälzischen Landes- und Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten und zu speichern.

11. Ausfuhrgenehmigung

Eventuell für die Ausfuhr der gelieferten Ware notwendige Zustimmungen des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft in Eschbom/Taunus sind vom Käufer in eigenem Namen und auf eigene Kosten einzuholen. Die Versagung einer solchen Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Käufer nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit, anwendb. Recht 12.

- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des 12 1 öffentlichen Rechts wird als Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, Pirmasens vereinbart; EK-ITM ist ebenso berechtigt, am
- Stitz des Käufers zu klagen.
 Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Liefervertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. 12.2
- Im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern ist auch das Wohnsitzgericht des Endverbrauchers für Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag 12.3 zuständig.
- Sofern es sich um zwingend verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt, ist im Verkehr mit Verbrauchern auch das Recht am Wohnsitz 12.4 des Verbrauchers anwendbar.